

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 42	Haßfurt, 10.10.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung "Inzidenzschalter 35" S. 137-138

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung ZV Abwasserbeseitigung Raum Theres S. 138-139
- Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 139

## Teil I

### Bekanntmachung des Landratsamts Haßberge vom 10.10.2021 "Inzidenzschalter 35"

Auf Grund von § 3 Abs. 5 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021 (BayMBl. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch Verordnung vom 05. Oktober 2021 (BayMBl. Nr. 715) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Haßberge als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

### Bekanntmachung

- l) Das Landratsamt Haßberge gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28a Absatz 3 Satz 13 IfSG bestimmte **Inzidenzwert von 35** Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen am 10.10.2021 seit drei Tagen in Folge unterschritten wurde.

Es wurden an den jeweiligen Tagen folgende Werte festgestellt:

am 08.10.2021: 32,0  
am 09.10.2021: 33,2  
am 10.10.2021: 30,9

II) Ab dem **12.10.2021** gelten damit diejenigen Regelungen der 14. BayIfSMV, die an die Voraussetzungen geknüpft sind, dass die **7-Tage-Inzidenz unter 35** liegt, solange bis eine erneute Bekanntmachung des Landratsamtes Haßberge gemäß § 3 Abs. 5 der 14. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Haßfurt, 10.10.2021  
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider  
Landrat

## Teil II

Nr. I/2 - 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

#### H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Theres, 97503 Gädheim,  
(Landkreis Haßberge)  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	294.360,00 €
und	
im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	825.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 238.860,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.128 EW	x 60,00 €	=	67.680,00 €
Theres	2.371 EW	x 60,00 €	=	142.260,00 €
Wonfurt	482 EW	x 60,00 €	=	28.920,00 €
	3.981 EW			238.860,00 €

2. Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird eine Investitionsumlage festgesetzt. Der nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt wird auf 600.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.128 EW	x 150,7159 €	=	170.007,54 €
Theres	2.371 EW	x 150,7159 €	=	357.347,40 €
Wonfurt	482 EW	x 150,7159 €	=	72.645,06 €
	3.981 EW			600.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Theres, 04.10.2021  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Theres

Kraus, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 28.07.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 24.08.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 06.10.2021  
Landratsamt Haßberge

Schor

---

#### **Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches**

Im Amtsblatt Nr. 59 vom 24.06.2021 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 33 vom 24.06.2021 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 24.06.2021, wurde nachfolgendes Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nr.	3414300552
Kontoinhaber	Irma Pröschel

aufgeboten.

Dieses Sparkassenbuch wurde mit Wirkung vom 30.09.2021 für kraftlos erklärt.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

---